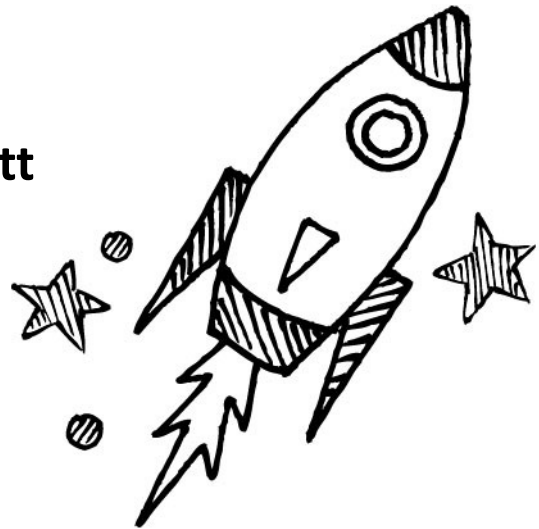


Betriebskonzept Hort Törlenmatt

Für Kinder ab dem 1. Kindergarten



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Trägerschaft.....	3
3.	Angebot	3
4.	Betriebszeiten.....	3
5.	Räumlichkeiten	4
6.	Pädagogische Leitsätze.....	4
7.	Sicherheit und Hygiene	4
8.	Finanzierung	5
	8.1 Tarifordnung	5
	8.2 Berechnung des Elternbeitrags	5
9.	Vertragliche Regelungen / Betreuungsvereinbarung.....	6
10.	Versicherungen.....	6
11.	Datenschutz.....	6
12.	Betriebsbewilligung	6

1. Einleitung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an Bedeutung. Deshalb bietet der Hort Törlenmatt familien- und schulergänzende Kinderbetreuung für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten an fünf Tagen pro Woche und in 45 Wochen pro Jahr von 06.45 Uhr bis 18.30 Uhr. Er steht allen Familienformen und -situationen offen und verpflichtet sich einer kinderorientierten Betreuung. Er ist ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Jüngsten.

Das vorliegende Konzept regelt das Angebot des Hort Törlenmatt sowie die entsprechenden Modalitäten. Es entspricht den gesetzlichen Anforderungen der Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten des Kantons Zürich (Hortrichtlinien).

2. Trägerschaft

Der Hort Törlenmatt wurde 2018 durch Initiative von Lilian Sykora-Matthys und Miriam Natale gegründet, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Gemeinde Hausen am Albis zu optimieren. Er wird privat geführt und trägt die Rechtsform eines Einzelunternehmens mit Eigentümerin Lilian Sykora-Matthys, Hausen am Albis.

3. Angebot

Das Angebot des Hort Törlenmatt umfasst 22 Plätze für die ausserfamiliäre und ausserschulische Betreuung von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten an fünf Tagen pro Woche, in 45 Wochen pro Jahr und täglich von 06.45 bis 08.15 Uhr und von 11.45 bis 18.30 Uhr. Morgens umfasst das Angebot eine Morgenbetreuung inkl. Morgenessen und Packen des Zsnütäschli wenn gewünscht. Die Kinder, welche den Kindergarten im Bifang oder den Kindergarten bzw. die Schule in Ebertswil besuchen, werden mit dem Taxi geholt und gebracht (Ausnahme vor Morgenessen und abends. Die Räumlichkeiten des Hort Törlenmatt bieten Platz für Spiel, Kreativität und Ruhepausen. Durch die Sandspielanlage im Aussenbereich können sich die Kinder im Freien aufhalten. Altersgerechte Projekte, freies Spiel oder das Ausleben der kindlichen Kreativität können für und mit den Kindern geplant und umgesetzt werden. Der Weg zu unregelmässigen Aktivitäten (zum Beispiel privater Besuch Kindergeburtstag) wird nach Möglichkeit durch eine/n Hortmitarbeitende/n begleitet. Eine Hausaufgabenkontrolle wird angeboten.

4. Betriebszeiten

Die Betriebszeiten des Hort Törlenmatt sind wie folgt:

- ⇒ Morgenbetreuung: von 6.45 bis 8.15 Uhr
- ⇒ Mittagsbetreuung: von 11.45 bis 13.30 Uhr
- ⇒ Nachmittagsbetreuung inkl. Zvieri: 13.30 täglich bis 15.30 Uhr
- ⇒ Abendbetreuung inkl. Zvieri: 15.30 täglich bis 18.30 Uhr
- ⇒ Flexible oder spontane Betreuungszeiten sind nach Absprache möglich.
- ⇒ Der Hort Törlenmatt hat an 5 Tagen pro Woche offen. Er deckt zudem 45 Wochen pro Jahr ab sowie weitere (schulische) Freitage.

5. Räumlichkeiten

Der Hort Törlenmatt befindet sich in den Räumlichkeiten der zentral gelegenen Siedlung Törlenmatt in Hausen am Albis. Der 101 m² grosse Hauptraum steht den Kindern als Spielzimmer zur Verfügung. Verschiedene Angebote von Spiel- wie auch Bastelsachen sollen ihren Tag im Hort kurzweilig und spannend machen.

Durch ein Durchgangszimmer (18 m²), welches für ruhigere Tätigkeiten wie Hausaufgaben genutzt werden kann, gelangt man in die offene Küche (41 m²). Dieser Raum wird für die Verpflegung der Kinder genutzt. Ein weiterer, von der Wohnküche ausgehender Raum (15.5 m²) bietet den Kindern im Sinne eines «stillen Zimmers» Ruhemöglichkeit.

Zwei Toiletten/Nasszellen (Mädchen/Jungen) stehen den Kindern zur Verfügung. Für die Mitarbeitenden und Besucher ist eine weitere Toilette vorhanden.

Der Sandspielplatz direkt vor dem Horteingang bietet den Kindern Platz, ihre Phantasie und Kreativität auszuleben und ihrem Bedürfnis nach Bewegung nachgehen zu können.

6. Pädagogische Leitsätze

☞ siehe detailliertes Betreuungskonzept

7. Sicherheit und Hygiene

☞ siehe detailliertes Sicherheitskonzept

8. Finanzierung

Der Hort Törlenmatt wird mit Eigenmitteln bzw. Einnahmen aus Elternbeiträgen finanziert.

8.1 Tarifordnung

Die Betreuung findet an 45 vorgegebenen Wochen pro Jahr statt und wird entsprechend verrechnet. Die Betriebsferien werden nicht verrechnet. Sie betreffen jeweils zwei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien, zwei Wochen zwischen Weihnachten und Neujahr, eine Woche in den Sportferien sowie eine Woche in den Frühlingferien. Die Ferienzeiten richten sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Hausen.

Modul	Zeit	Tarif
Morgenbetreuung (inkl. Znünitäschli)	06.45 bis 08.15 Uhr	Fr. 15.00
Mittagsbetreuung	11.45 bis 13.30 Uhr	Fr. 25.00
Nachmittagsbetreuung	13.30 bis 15.30 Uhr	Fr. 20.00
Abendbetreuung	15.30 bis 18.30 Uhr	Fr. 30.00
Tagesbetreuung (alle Module) (für angemeldete Kinder auch an unterrichtsfreien Tagen)		Fr. 80.00
Tagesbetreuung an unterrichtsfreien Tagen (für angemeldete Kinder an zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen sowie für Hort-externe Kinder)		Fr. 110.00

8.2 Berechnung des Elternbeitrags

Der Elternbeitrag basiert auf der Tarifordnung und wird durch die effektiv vereinbarten Wochenbetreuungszeiten an 45 Wochen pro Jahr berechnet, was einen monatlichen Pauschalbetrag ergibt. Er wird unabhängig davon, ob das Kind tatsächlich anwesend war (z.B. Krankheit, Freizeitprogramm, Ferien, unterrichtsfreie Tage) in Rechnung gestellt. **Für die Abdeckung der Ferien wird jeweils der Mehrbetrag für die Tagesbetreuung zusätzlich in Rechnung gestellt, sofern das Kind tatsächlich anwesend war.** Der Elternbeitrag wird monatlich in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zur Zahlung an den Hort Törlenmatt fällig.

Eine Subventionierung des Elternbeitrags kann durch Antrag an die Gemeinde und mit Erbringung der entsprechenden Nachweise (aktuelle Steuerberechnung, Nachweis Bezug wirtschaftliche Sozialhilfe oder Zusatzleistungen zu AHV/IV) angefragt werden.

9. Vertragliche Regelungen / Betreuungsvereinbarung

Auf dem Anmeldeformular werden die Betreuungstage und –zeiten sowie individuelle Belange festgehalten. Es gilt mit Unterschrift der Sorgeberechtigten als Betreuungsvereinbarung. Diese sowie einzelne Bestandteile daraus sind innert zwei Monaten kündbar. Veränderungen in der Betreuung sind kurzfristig in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich.

10. Versicherungen

Kranken-, Unfall sowie Haftpflichtversicherung der betreuten Kinder ist Sache der Sorgeberechtigten. Für Verluste oder Schäden an persönlichen Gegenständen/Kleidern der Kinder wird seitens Hort Törlenmatt keine Haftung übernommen.

11. Datenschutz

Die Mitarbeitenden des Hort Törlenmatt beachten die Bestimmungen des Datenschutzes und behandeln alle Angaben, welche Kinder und deren Familie betreffen, vertraulich.

12. Betriebsbewilligung

Der Hort Törlenmatt wurde per 27.09.2018 von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich Amt für Jugend und Berufsberatung bewilligt.